

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 275/2015
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 31.08.2015
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bittkau	06.10.2015	einstimmig	6 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	15.09.2015	Anhörung	-----
Ortschaftsrat Cobbel	05.10.2015	z. Kenntnis genommen	0 0 3
Ortschaftsrat Grieben	22.09.2015	z. Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	15.09.2015	Anhörung	-----
Ortschaftsrat Lüderitz	22.09.2015	abgelehnt	0 4 1
Ortschaftsrat Ringfurth	18.09.2015	Anhörung	
Ortschaftsrat Schelldorf	08.10.2015	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	08.10.2015	abgelehnt	0 5 0
Ortschaftsrat Windberge	23.09.2015	Anhörung	-----
Ortschaftsrat Tangerhütte	29.09.2015	mehrheitlich	6 0 3
Bauausschuss	07.10.2015	einstimmig	5 0 0
Hauptausschuss	14.10.2015	vertagt auf SR	-----
Stadtrat	04.11.2015	mehrheitlich	22 1 4

Betreff: Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Nach § 10 des Gebietsänderungsvertrages der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat mit Ende der ersten Amtszeit des neu zu wählenden Stadtrates das fortgeltende Ortsrecht seine Gültigkeit verloren.

Zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz ist es notwendig eine Satzung zu erarbeiten.

Die Verwaltung ist dieser Verpflichtung mit der im Anhang erarbeiteten Satzung nachgekommen.

Dabei war Zielsetzung der Verwaltung, den Ortschaften, die bislang einmalige Beitragssatzungen hatten diese auch zu belassen und ebenso für die Ortschaften, bei denen wiederkehrende Beitragssatzungen bestanden, wieder eine solche einheitliche wiederkehrende zu erarbeiten.

Inhaltlich wurden die Satzungen der Ortschaften übernommen und nur in kleinen Punkten angepasst. So enthält jetzt die beiliegende Satzung für alle betreffenden Ortschaften und Ortsteile eine Eckgrundstücksermäßigung, eine Tiefenbegrenzung und eine Regelung zu übergroßen Grundstücken.

Zunächst ist vom Stadtrat eine einmalige Straßenausbaubeitragssatzung zu beschließen. Eine für die übrigen Ortschaften zu beschließende wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung erhalten Sie zum Beschluss in einer der nächsten Sitzungen.